

Begründung und Zielsetzung des Betriebspraktikums für Hauptschüler

(Fortsetzung des Beitrages aus *paed* Nr. 1/89, Seite 7/8)

2.1 Die Möglichkeiten des Betriebspraktikums innerhalb der Bildungsaufgaben der Arbeitslehre

a) Allgemeine Orientierung über die Arbeits- und Wirtschaftswelt

Praktikumssituationen in einem konkreten Betrieb liefern nur ausschnittshafte Situationen der Arbeitswelt. In diese Arbeitswelt als echte Ernstsituation wird der Praktikant kaum eingebunden werden können. Mit der sozialen Dimension des Arbeitsverhältnisses wird der Schüler aufgrund seines Gaststatus nicht als Betroffener konfrontiert. Der **singuläre Charakter** oft nur vereinzelter Erfahrungen läßt generalistische Schlüsse für eine **allgemeine Orientierung** nicht zu.

Deshalb muß der Praktikant mit einer im Unterricht zu erwerbenden vorgängigen Theorie, mit im Rahmen vorausgegangener Betriebserkundungen erworbenen und nachgängig reflektierten Fragestellungen, Beobachtungs- und Denkkategorien, mit begrifflich angebahnten Strukturen sowie Analysemethoden ausgestattet sein, um betriebspezifischen Erfahrungen entsprechende Bedeutung beimessen zu können. Letztere sind jedoch wieder notwendige Voraussetzungen – sozusagen semantisches Assoziationsreservoir und empirisches Füllmaterial – zum Verständnis allgemeiner, abstrakter, komplexer Zusammenhänge.

Ein Betriebspraktikum kann keinen vollständigen Überblick über die Arbeits- und Berufswelt geben, noch einzelne Berufe umfassender Erfahrung zugänglich machen. Für arbeitsplatzspezifische Tätigkeiten in der Ernstsituation des Berufsalltages fehlen dem Schüler notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten, so daß eine Eignungs- und Neigungsüberprüfung besonders in technologischen Arbeitsprozessen nicht möglich ist. Wird aus diesem Grund der Praktikanteneinsatz auf die Lehrwerkstatt reduziert, bleibt eine grundlegende Orientierung auf den Ausbildungsbereich einer Branche beschränkt.

Alle diese Argumente weisen die **Begrenztheit des Betriebspraktikums hinsichtlich seiner Funktion für eine allgemeine Orientierung** auf. Sie reichen nicht aus für den Nachweis einer fehlenden Begründung für das Betriebspraktikum. Die Hinführung zur Arbeitswelt läßt sich nämlich auch nicht sinnvoll in Form der schulischen Rede über Arbeit bewerkstelligen. Das gleiche trifft m. E. für didaktisierte und ausbildungsrelevante Situationen zu: Der Praktikumsort Betrieb läßt sich nicht substituieren bzw. gleichwertig austauschen oder ersetzen durch den einer Berufsschule oder einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte der Kammer. Hierbei verschieben sich unwillkürlich Zieldimensionen, Erfahrungswelten und Lernmöglichkeiten.

b) „Einführung“ zur Berufswahl

Zwar gibt es eine Anzahl empirischer Untersuchungen, die Einflüsse des Betriebspraktikums auf die Berufswahl nachweisen (BEINKE² 1978; BUTHIG 1973; GERBING 1975; GLEITZE 1988; HOFFMANN 1974), jedoch haben diese Befunde nur eine eingegrenzte Gültigkeit. Sie lassen sich keinesfalls eindeutig auf die Ebene des Kausalzusammenhangs reduzieren.

Jedes Betriebspraktikum trägt selbstverständlich dazu bei, den Schülern die Arbeitswelt vertrauter zu machen und wird so nicht ohne Auswirkungen auf die Berufswahl bleiben. Die häufig an das Betriebspraktikum herangetragene Erwartung, den Schülern durch **eigene Arbeit** „die Berufsanforderungen und seine Berufsneigung erkennen und vergleichen zu lassen, hat sich als unrealistisch, unter Umständen sogar als gefährlich herausgestellt“ (ECKERT/STRATMANN 1978, S. 54). Eigene Arbeitserfahrungen beschränken sich – besonders im industriellen Sektor sowie im kaufmännischen und technischen Bereich bei entsprechend hohem technologischen Niveau (EDV) – auf **Hilfstätigkeiten oder Teilfertigkeiten** im Ausbildungsbereich der Lehrwerkstatt. In eingegrenzter Weise trifft dies auch auf die handwerkliche Produktionsform zu.

Der reduzierte Ertrag der eigenen Arbeitserfahrung, die restrizierte Arbeitsmöglichkeit des Schülers bedarf einer **gründlichen Reflexion**, um nicht zu Fehleinschätzungen der eigenen Neigung der erlebten Berufsausschnitte und der geweckten Berufserwartungen zu führen (vgl. PELZ 1976, S. 68). Arbeitsplatzspezifische Tätigkeiten repräsentieren nicht das berufliche Qualifikationsspektrum, noch zu erwartende Änderungen

im Qualifikationsprofil und in den Arbeitsbedingungen aufgrund des technologischen Wandels.

Betriebspezifische Gegebenheiten wie etwa das Arbeitsklima werden leicht und unzulässigerweise zu berufstypischen Generalisierungen verfälscht. Berufliche Anforderungen mittels Erfahrungen durch „eigene Arbeit“ zu eruiieren oder gar „Eignung und Neigung für einen Beruf feststellen zu wollen, bleiben eine illusorische Wunschvorstellung“ (GMELCH 1987, S. 298).

Die eingegrenzte Lerndimension der Tätigkeit als Ausgangspunkt für Erkenntnisse ist somit auf das Medium der **Beobachtung und Analyse von Arbeitsplätzen** verwiesen. Jedoch entstehen auch hier Schwierigkeiten, wenn der Schüler von beobachteten Arbeitssituationen auf Berufsanforderungen und Berufsqualifikationen schließen will; denn der Umfang der beruflichen Qualifikationen übersteigt in der Regel die Anforderungen einzelner Arbeitsplätze und beobachteter Arbeitssituationen. Außerdem können durch Überschneidungen im Qualifikationsprofil verschiedener Berufe eine Anzahl von Tätigkeiten von Fachkräften mit unterschiedlichen Berufen ausgeführt werden.

Somit läßt sich als Fazit zur Begründung des Betriebspraktikums durch die Bildungsaufgabe der Arbeitslehre „Einführung zur Berufswahl“ folgendes festhalten: Nicht Berufe bzw. vollständige Ausbildungsberufsbilder, sondern **nur einzelne berufliche Tätigkeiten** lassen sich im Betriebspraktikum – auch nicht mittels „teilnehmender Beobachtung“ – verdeutlichen. Praktikanten werden mit Arbeitnehmern konfrontiert, die arbeitsfunktionale Tätigkeiten verrichten, welche kaum das Tätigkeitsspektrum des zu beobachtenden Berufs abdecken (vergl. BEHRENS/HAAR/KUHLMANN/MODICK/SCHOFF² 1980). Die Berufswahl durch das Betriebspraktikum zu sichern, hieße das Betriebspraktikum weit zu überschätzen.

Trotz dieser Warnungen vor überzogenen Erwartungen und unrealistischen Zielsetzungen halte ich das Betriebspraktikum für **eine** geeignete, notwendige und durch andere Lernmaßnahmen zu ergänzende **Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Berufswahl** und die berufliche Entwicklung (vgl. GMELCH 1988, S. 12).

Die spezifische **berufsorientierende Leistung des Betriebspraktikums** läßt sich folgendermaßen skizzieren:

- Es trägt zur Entwicklung und Klärung des individuellen Selbstkonzepts und der realistischen Selbsteinschätzung bei.
- Es bietet eine spezifische Informationsquelle für die Förderung der Entscheidungskompetenz im Prozeß der Ausbildungsplatzwahl.
- Es verstärkt die Realitätstendenz bei der Berufswahl, insofern Berufswünsche an das vorhandene regionale Ausbildungsplatzangebot angepaßt werden.
- Es kommt dem handlungsorientierten Lernbedürfnis der Hauptschüler entgegen, ein Gesichtspunkt, auf den noch eigens eingegangen wird.
- Es macht zwar berufliche Qualifikationen und Tätigkeiten nur eingeschränkt erfahrbar, liefert aber Beispiele für die Entwicklung und Veränderung von Arbeitssituationen, womit einem statischen Berufsverständnis entgegengewirkt werden kann.
- Es bindet potentielle und kompetente Berater im Interaktionsprozeß der Berufswahl ein und vermag unflexible Wunschberufsfestlegungen durch Alternativen zu ergänzen.

c) Erziehung zum Arbeitsverhalten

Die Notwendigkeit von **Arbeitsugenden** kann und darf keineswegs auf zeitlos gültige Normierungen abzielen. Arbeitsugenden sind einerseits zeit- und gesellschaftsbedingte, andererseits an die jeweiligen Arbeitserfordernisse gebundene Verhaltensweisen, d. h. von der Arbeitsorganisation, vom technologischen und ökonomischen Entwicklungsstand abhängig.

Werden Arbeitsugenden als Notwendigkeit für Arbeitsvollzüge im Sinne von Anpassungsleistungen absolut gesetzt, dann wird gegen das Kriterium der Mündigkeit verstoßen. Werden sie als **verbindlich und zeitunabhängig** postuliert, dann wird man dem Wandel der Arbeitswelt und ihrer Anforderungen nicht gerecht. Arbeitsugenden gehören aber genau in diesem Kontext reflektiert.

Ökonomische Kriterien der Rationalisierung, die Auswirkung von Rationalisierungsmaßnahmen auf Anforderungen, Verhaltensweisen und sog. Arbeitsugenden sowie Möglichkeiten der Humanisierung der Arbeitswelt, d. h. der menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen, sind deshalb Kriterien für im Praktikum zu untersuchende und anschließend zu reflektierende **Bildungsaufgaben** (vgl. FELDHOFF/OTTO/SIMOLETT/SOBOTT 1985). Diese „**thematische Zentrierung**“ wird der Orientierung über den aktuellen Wandel

der Arbeitswelt, einem kritischen Berufsrollenverständnis, der Notwendigkeit beruflicher Mobilität und der Einsicht in durch technologische Erfordernisse wie gesellschaftspolitische Zielsetzungen begründete Arbeitstugenden gerecht. Thematische Zentrierung setzt die Auswahl der Inhalte und Ziele des Praktikums einem problembezogenen Begründungszwang aus.

2.2 Komplexität der Arbeits- und Berufswelt und ihre methodisch strukturierte Aufschlüsselung durch Aspekte

Als vorstrukturierter Zugang zur betrieblichen Praxis hat sich für Betriebserkundung die sog. **Aspekterkundung** durchgesetzt. Man sieht darin eine Chance, die „unanschauliche“ Komplexität betrieblicher Zusammenhänge in Kategorien geordnet einfangen zu können. Der funktionale, soziale und berufskundliche Aspekt liefert Schneisen und Orientierungslinien für Beobachtung, Befragung und Kategorisierung. Was liegt näher, als mit Hilfe dieser Aspekte die Arbeitsrealität im Betriebspraktikum „in den Griff zu bekommen“?

Die „**Aspekt-Didaktik**“ zerlegt aber „das in seiner technischen, ökonomischen, sozialen und beruflichen Dimension zusammenhängende – und nur als (Sinn-)Zusammenhang zu verstehende! – betriebliche Handlungsfeld in beobachtbare Wirklichkeitsausschnitte, ohne jedoch die Methode ihrer Reintegration mitzuliefern“ (FELDHOFF u. a. 1985, S. 54). Dieses Defizit kann überwunden werden, wenn Betriebe/Arbeitssituationen/berufliche Tätigkeiten unter solchen Aspekten und Fragestellungen erkundet werden, deren **Zusammenhang vorweg begriffen** wurde und deren Relevanzgesichtspunkte **unter oben angegebener problembezogener thematischer Zentrierung integriert** werden können.

Die Aspektorientierung bildet ein heuristisches Suchschema für **mögliche** Inhalte und Ziele des Praktikums, sie weist nicht deren Realisierbarkeit über Lernen und Tätigsein uns teilnehmende Beobachtung im Betriebspraktikum nach und bietet auf keinen Fall eine pädagogische Legitimationsbasis. „Sie leistet nicht die unter dem didaktischen Anspruch der Berufsorientierung zu bewerkstellende Integration objektiver und subjektiver Relevanzkriterien. Die erstgenannten Kriterien sind aus der Arbeitswissenschaft für die Arbeitsplatzanalyse (mittels teilnehmender Beobachtung), aus der Industrie- und Betriebssoziologie sowie der Betriebswirtschaftslehre für das ‚Verständnis‘ des Betriebes, aus der Berufssoziologie für ein anzubahndendes ‚kritisches Berufsrollenverständnis‘ (FELDHOFF u. a. 1985, S. 49; vgl. BECK/BRATER/DAHEIM 1980) didaktisch aufzuarbeiten. Letztere sind aus der Erfahrungs-, Handlungs- und Lerntheorie sowie aus Berufswahltheorien, bezogen auf den Schüler als Lernsubjekt, zu gewinnen. Beide sind **an einer pädagogischen Intentionalität auszurichten**, um die Anschauungsfunktion des Betriebes aus der ‚Welt der Pseudo-Konkretheit‘ (vgl. KOSIK 1967, S. 9) und aus einem harmonischen Weltverständnis à la ‚volkstümlicher Bildung‘ herauszuführen (vgl. SCHULTE 1980, S. 97). Zu einer solchen ‚interpretativen Einbettung‘ des Betriebspraktikums benötigt der Lehrer neben der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenz selbst betriebliche Praxiserfahrung“ (GMECH 1987, S. 299).

2.3 Lernbedingungen der Hauptschüler

Ein letzter Begründungsaspekt für Notwendigkeit und Fruchtbarkeit des Betriebspraktikums als ein realitätsbezogenes Lernverfahren ergibt sich aus den Lernbedingungen der Hauptschüler. Diese lassen sich freilich schwerlich generalisieren, zumal die Hauptschule selbst kein einheitliches Erscheinungsbild zeigt. Aus jugendsozialen Lebensweltanalysen und aus empirischen Befunden über das Lernverhalten lassen sich trotzdem für das Lernen im Berufsorientierungsprozeß relevante hauptschulspezifische Aussagen machen.

Bei einer großen Anzahl von Hauptschülern lassen sich unklare berufliche Interessen, **diffuse Berufsvorstellungen** in Ermangelung einer entsprechenden alltagsweltlichen Erfahrungsbasis sowie eine unrealistische Selbsteinschätzung konstatieren. Solche Defizite lassen sich am ehesten über unmittelbare Konfrontation mit der Arbeits- und Berufsrealität kompensieren. Es zeigt sich nämlich, daß der Kenntniserwerb über gedruckte Materialien für die Berufsorientierung eine eher untergeordnete Rolle spielt. Die gedankliche Antizipation der Berufswahl wird vielmehr von praktischen Aktivitäten begleitet. Berufsrelevante Informationen aus Sekundärerfahrungen werden eher von Leuten an betrieblichen Arbeitsplätzen akzeptiert und

übernommen. Nach Befragungen der PROJEKTGRUPPE JUGENDBÜRO (1977, S. 72 f.) besteht bei Hauptschülern vornehmlich ein Interesse, sich selbst in einem Betrieb umzusehen, berufliche Lebensläufe von Erwachsenen dort zu erkunden, an Arbeitsfunktionen beobachtend und/oder zupackend teilzunehmen. Untersuchungsergebnisse von ZIEFUSS (1983, S. 65) bestätigen dies: **Eigenen Erkundungen** kommt bei Hauptschülern die zweite Rangposition bei den eingeschätzten Beeinflussungsfaktoren zur Berufswahl zu.

Bedeutsamer Werte ich lernpsychologische Zusammenhänge: **Visuelle Eindrücke und handelnd gemachte Erfahrungen** hinterlassen auf Grund des Lernstils der Hauptschüler und des subjektiven Relevanzfilters eine prägende Wirkung als abstrakte Information. Lernstil und Lernverhalten, geringere Abstraktionsfähigkeit, eine Denkstruktur, die an konkrete Handlungs-, Situations- und Bedürfnisbezüge gebunden ist, verlangen für die Hauptschüler ein Lernen auf der Basis handelnden Umgangs und zusätzlichen beispielhaften Veranschaulichens und Erklärens. Handlungsbezug und situativer Erfahrungskontext stellen für Lernmotivation und Denken eine überaus wichtige Bedingung dar. Hauptschüler benötigen den **Bezug zum konkret-operationalen Denken**.

Gleichzeitig kommt hierbei der Aspekt der **subjektiven Relevanz** zum Tragen, der für die Entwicklung und/oder Änderung von Einstellungen, Werthaltungen und Verhaltensweisen entscheidend ist. Sollen notwendige Einstellungen für die Entwicklung eines subjektiven beruflichen Selbstkonzepts grundgelegt sowie Fertigkeiten für den Such-, Problemlösungs- und Entscheidungsprozeß der Berufswahl erworben werden, ist dies über einen handelnden Lernprozeß am effektivsten. Damit wäre eine lernpsychologische und hauptschuldidaktische Begründung für das Betriebspraktikum aus der Sicht des Lernsubjekts geliefert: Betriebspraktika können **handlungs- und erfahrungsorientierte Selbstfindungs- und eingeschränkte Selbsterprobungsmöglichkeiten** bieten, sie lassen den **betrieblichen Alltag erleben und ganztägige „Belastung“ subjektiv erfahren**, sie vermögen **Einstellungen und Werthaltungen** anzubahnen und den **Reflexionsprozeß** darüber anzustoßen. Zwar werden berufliche Anforderungen und Tätigkeiten nur eingeschränkt oder kaum durch eigenes Tun erfahren, aber dann immerhin über **teilnehmende Beobachtung** und gleichzeitiger **Erklärung beispielhafter Arbeitsvollzüge**, die über punktuelle Situationen bei Betriebserkundungen hinausgehen und ein breites Erfahrungsreservoir liefern. Grenzen und Schwächen, die sich auf Grund episodischer, ganzheitlicher, subjektiver Erlebnisse und auf Grund der situativ reduzierten betrieblichen Realität zwangsläufig ergeben, müssen in der Nachbereitung des Betriebspraktikums soweit wie möglich ausgeglichen werden durch sog. **komparatives Lernen**; d. h. durch die Mitteilung verschiedenartiger Erfahrungen der Schüler in der Auswertungsphase können differenzierte Einsichten angebahnt und Erkenntnisse gewonnen werden, die sich von subjektiv gefärbten Deutungsmustern lösen.

3. Zielsetzungen des Betriebspraktikums

Begründungen und Zielsetzungen lassen sich vielfach nicht trennscharf auseinanderhalten. Insofern flossen unvermeidlich Ziele des Betriebspraktikums im Zusammenhang mit der Diskussion der Bildungsaufgaben der Arbeitslehre, des gesellschaftlichen Sozialisationsauftrags der Hauptschule sowie des didaktischen Gesichtspunktes über das Verhältnis von Arbeitswelt, Berufswahl und Lernsubjekt in die bisherigen Ausführungen ein.

Begründungen für die Rechtfertigung aufwendiger Maßnahmen – und als eine solche ist wohl das Betriebspraktikum zu bezeichnen – stehen bei einem rein idealistischen Argumentationszusammenhang, d. h. allein aus der Perspektive wünschenswerter Erziehungsziele, auf recht schankendem Boden. Stringenter lassen sich Begründungen und Zielsetzungen rechtfertigen im Kontext erwarteten Nutzens und effizienter Wirkungen. Es interessieren also empirisch abgesicherte „Fakten“.

3.1 Das Betriebspraktikum im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen

In den Jahren 1977 bis 1981 wurde vom Ruhrforschungsinstitut mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ein **Projekt zur empirischen Bestandsaufnahme der Betriebspraktika in schulischen Bildungsgängen** (PLATTE 1981) durchgeführt. Einbezogen in diese Untersuchung wurden alle praktikaanordnenden, -durchführenden

und -unterworfenen Institutionen und Personengruppen. Im Mittelpunkt stehende Untersuchungsgegenstände waren die Ziele des Schülerbetriebspraktikums als Planungsvorgabe, die Organisation der Durchführung und die Zielkontrolle. Als Ergebnis dieser Untersuchung von Platte dürfen nicht nur die bestandserhebenden Daten gelten, sondern vor allem auch die Defizite, die unmittelbar oder mittelbar für das Schülerbetriebspraktikum als schulische Veranstaltung aus diesen Daten zu folgern sind.

Die allgemein sehr positive Einstellung zum Betriebspraktikum durch Lehrer, Eltern und Schüler darf über die **unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe der Erfolgseinschätzung** nicht hinwegtäuschen. So wird etwa die erstrangige Nutzeneinschätzung der Lehrer nach dem Praktikum, das Betriebspraktikum vermittele „Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt“ (86% sind hiervon überzeugt) von den Schülern nach dem Praktikum auf den sechsten Platz ihrer Erfahrungen gesetzt.

Der Glaube an den Wert von Betriebspraktika ist weitgehend subjektiv und anekdotisch: die Lehrer formulieren den Nutzen, die Eltern vermuten ihn, die Schüler spüren ihn, doch er bleibt weitgehend ungemessen. Die Problematik liegt darin, daß Ziele auf einem sehr abstrakten Niveau formuliert werden, daß eine Zielüberfrachtung für das Betriebspraktikum stattfindet, daß Zielvorstellungen zwischen offiziellen Vorgaben und Schülerinteressen konfigrieren, daß nicht alle Ziele (– manche überhaupt nicht –) sich an allen Praktikumsplätzen realisieren lassen und daß für manche Ziele adäquatere andere Lernverfahren wie z. B. Simulationsmethoden eingesetzt werden sollten.

Die sehr breite Untersuchung Plattes (1981) kann hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden. Daß Erwartungen und Zielsetzungen der mit dem Betriebspraktikum betrauten oder von ihm betroffenen Personengruppen und Institutionen differieren oder zumindest **unterschiedliche Gewichtungen** und Präferenzplätze einnehmen, sollte dem Lehrer bekannt sein.

Exemplarisch möchte ich dies anhand jeweils bevorzugt genannter Ziele und Erwartungen verdeutlichen. Die in den Richtlinien und Durchführungsbestimmungen der **Kultusministerien** geäußerten Zielvorstellungen konzentrieren sich auf den ersten fünf Rangplätzen auf folgende Punkte:

1. Orientierung – Anregung zur kritisch-produktiven Auseinandersetzung mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt (vgl.: 1. Bildungsaufgabe der Arbeitslehre)
2. Einblick in die betriebliche Organisation
3. Erwerb von Kenntnissen über Berufe, Berufsrichtungen oder Berufsfelder (vgl.: 3. Bildungsaufgabe der Arbeitslehre)
4. Erwerb von Kenntnissen über die Realität der Berufsausübung in den die Schüler interessierenden Berufen
5. Erfahrungen nichtschulischer Sozialbeziehungen, d. h. realitätsnahes Erleben der Arbeitssituation innerhalb eines betrieblichen Sozialgefüges

Die Zielvorstellungen der **Wirtschaftsverbände** sind hiermit identisch mit der Ausnahme, daß anstatt des Kenntniserwerbs über die Berufsausübung der tätige Umgang mit praktischen Aufgabenstellungen genannt wird. Darüber hinaus kommen auch nicht-pädagogische Zielvorstellungen zum Ausdruck wie z. B.: Beobachtung und Vorauswahl geeigneter späterer Mitarbeiter.

Die Zielvorstellung praktischer Aufgabenbewältigung wird ebenso von den **Betriebsbetreuern** betont, wobei das Erleben der realitätsnahen Arbeitssituation und die Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf bzw. nötigenfalls eine Korrektur des Berufswunsches hiermit gekoppelt werden und gleichzeitig auf den Rangplätzen der Zielvorstellungen rangieren.

Schüler sehen in der Berufsorientierung die eigentliche Hauptfunktion des Praktikums. Das Befragungsergebnis ehemaliger Hauptschüler bringt dies deutlich zum Ausdruck.

Folgende Ziele werden der Gewichtung nach am häufigsten genannt und mit den höchsten Rangwerten versehen:

1. Arbeitsplätze und Betriebe kennenlernen
2. Einige Berufe und Berufstätigkeiten kennenlernen
3. Herausfinden, ob der Wunschberuf gefällt oder ob ein anderer Beruf gesucht werden soll
4. Erleben, welche Anforderungen im Wunschberuf gestellt werden
5. Erfahrungen im Wunschberuf sammeln
6. Erfahren, wie man mit anderen Menschen gemeinsam arbeiten kann
- ...
8. Praktische Tätigkeiten ausführen

Als Fazit kann man an dieser Stelle festhalten, daß für die Zielvorstellungen die Lerndimension des Erlebens, Beobachtens, Erkundens und Tätigseins benötigt werden und daß ihre Erreichung sich zum Teil einer objektiven Überprüfung entzieht.

3.2 Zielkomplexe für das Schülerbetriebspraktikum

paed 7 Die bildungspolitischen Aufgaben der Arbeitslehre, die real-

itätsnahe Orientierungsfunktion des Betriebspraktikums, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Praktikumsplätze und Praktikumsorganisationen sowie die Lernmöglichkeiten und Lerninteressen der Schüler lassen es m. E. nur zu, **globale verbindliche Zielkomplexe** zu formulieren, die als heuristisches Schema für die Konkretisierung und für betriebspezifische Variation, Schwerpunktsetzung und Eingrenzung von Praktikumszielen dienen. (In ihnen lassen sich unschwer die sogenannten Aspekte der Betriebserkundung als Gliederungsgesichtspunkte identifizieren.) Operationalisierungsvorschläge dienen der Interpretation dieser Zielkomplexe.

3.2.1 Erfahren der Anforderungen und Bedingungen am Arbeitsplatz

Die Schüler sollen

- selbständig und unter Anleitung Informationen über Arbeitsbedingungen für spezifische Arbeitsplätze innerhalb des Betriebs sammeln;
- den Arbeitsplatz eines Berufstätigen systematisch beobachten und beschreiben;
- Berufstätigkeiten und betriebspezifische Tätigkeitsmerkmale kennenlernen;
- erste Erfahrungen in elementaren Formen des Tätigseins innerhalb der Wirtschaftswelt gewinnen;
- durch tätige Anschauung und gezielte Erkundung berufstypische Anforderungen und deren Abhängigkeit und Veränderung durch Technologisierung und Rationalisierung kennenlernen;
- betriebstypische Tätigkeiten mit Ernstcharakter unter Anleitung ausführen und dabei eigene Erfahrungen im Arbeitsprozeß sammeln;
- sich über Mobilitätsanforderungen und Aufstiegschancen im sog. Praktikumsberuf informieren;
- Arbeitsbelastungen, Umgebungsbedingungen erleben und einschätzen lernen;
- sich über Arbeitsplatzsicherheit, Verdienstmöglichkeiten, betriebliche Ausbildungs-/Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen in den sie interessierenden Berufsrichtungen informieren;
- die Notwendigkeit beruflicher Mobilität erkennen;
- realistische Kriterien zur Einschätzung der Zukunft von Berufen unter den Bedingungen des raschen technologischen und organisatorischen Wandels gewinnen;
- zur Selbstbeurteilung der eigenen Neigung und Eignung angeregt werden;
- Möglichkeiten der Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten wahrnehmen;
- die Notwendigkeit bestimmter Arbeitstugenden aufgrund betriebspezifischer Arbeitsaufgaben einsehen;
- Einblicke in die sie interessierenden Berufe, Berufsrichtungen, Arbeitsplätze erhalten;
- Einsichten gewinnen zu einer eigenen kritischen Berufswahlentscheidung.

3.2.2 Erfahrung des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses

Die Schüler sollen

- Einblicke in die betriebliche Organisation bekommen, d.h. den organisatorischen Aufbau der Betriebswirklichkeit, den Ablauf des Leistungserstellungsprozesses und die hierzu notwendige Zusammenarbeit unterschiedlicher Abteilungen kennenlernen;
- Einblicke in die Formen der Arbeitsteilung eines Betriebes gewinnen;
- Kenntnisse über verschiedene betriebliche Organisationsformen erhalten;
- den Weg von Produktion, Leistungen oder Waren durch Beobachtung, Erkundung und Erklärung kennen und verstehen lernen;
- verschiedene Fertigungsverfahren und unterschiedliche Produktionsabläufe kennenlernen;
- in der Schule vermittelte und in Betriebserkundungen erworbene Kenntnisse und Vorstellungen über Organisationsformen, Produktionsabläufe mit der konkreten Betriebsrealität konfrontieren und eventuell modifizieren und korrigieren;
- Einblick in die Interdependenz von Zeit, Kosten und Produktionsverfahren gewinnen;
- die Verflechtungen des Betriebes in einem bestimmten Wirtschaftsraum erkunden.

3.2.3 Erfahrungen des Betriebes als Sozialgebilde

Die Schüler sollen

- Arbeitssituationen innerhalb eines betrieblichen Sozialgefüges realitätsnah erleben;
- verschiedene Positionen und Rollen der Betriebshierarchie und deren spezifische Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung kennenlernen;
- sich über Notwendigkeit und verschiedene Formen der Kooperation im Betrieb informieren;
- die Arbeitswelt als Feld sozialer Konflikte erfahren und beobachten;
- über mögliche Konflikte und Wege ihrer Beilegung oder Austragung Erkundungen einholen;
- betriebliche Atmosphäre erleben und über den Zusammenhang von Arbeitsbedingungen (z.B. Teilzeit, Schicht, Akkord) und Arbeitszufriedenheit und Betriebsklima mit Mitarbeitern reden;
- Einblick gewinnen in das Verhältnis von Arbeitgeber – Arbeitnehmer, Ausbilder – Azubi, Gelernter – Angelernter;
- spezifische Verhaltensweisen im Rahmen der Berufstätigkeit kennenlernen, reflektieren und selbst einüben.

Nicht alle diese Ziele lassen sich in einem Betriebspraktikum realisieren. Der Zielkatalog ist deshalb als eine **Orientierungshilfe** zu verstehen, der für die längerfristige Vorbereitung, für die Auswahl geeigneter Praktikumsplätze, für die spezifischen Lerndimensionen mit seinen Zielkomplexen ein Kategorienschema liefert.

4. Schlußgedanke

Zum Gewinn von Sinnorientierung und Lebensnähe im schulischen Lernprozeß, zur Überwindung der Kluft zwischen Schule und Leben, zur Einlösung von mehr „Praxisnähe“ wurde vielfach das Betriebspraktikum als relevante Methode angeführt (vgl. RAUSCHER 1985, S. 8). Es schien „Handlungsorientierung“ – ein Begriff mit Hochkonjunktur in der derzeitigen didaktischen Diskussion – am besten zu gewährleisten. „Handlungsorientierung“ und „Praxis“ werden jedoch oft mißverstanden als „pädagogische Droge für Disziplinprobleme und Schulunlust“ (KAMINSKI/SCHNEIDEWIND 1986, S. 10).

Betriebspraktika stehen in ihrem Lernertrag in keinem Verhältnis zu den erkennbaren Ergebnissen, wenn sie nicht in **langfristiger Vor- und Nachbereitung** praktisches Tun mit **konsequenter Reflexion** dieses Tuns verbinden. Eine Überfrachtung mit unrealistischen Zielsetzungen – die hiesigen Vorschläge sollen als heuristische Orientierungspunkte verstanden werden, die betriebspezifischer Eingrenzung und Modifikation bedürfen –, eine Abwechslung vom Schultrott und einem sonstigen Verbalunterricht ohne handlungsorientierte Methodik, werden weder dem Bildungsauftrag der Arbeitslehre noch den Lernmöglichkeiten des Betriebspraktikums gerecht. Soll der Schüler Einblick in die Arbeitswelt erhalten, muß er sich durch Arbeit darauf vorbereiten: Aus der Arbeit an einem Projekt, aus einem Handeln, das dem Arbeitsablauf im Betrieb strukturell entspricht und damit den Vergleich zur Arbeitsrealität zuläßt, erwachsen Fragen, Vorstellungen, konkretisierte Orientierungsmuster, die notwendige Voraussetzungen darstellen für die Bildungswirksamkeit des Betriebspraktikums. „Handeln als sinnliche Erfahrung erreicht erst Transferqualität, wenn es sich dem Ordnungsprozeß der Ratio stellt. ... Ohne Abstraktion aber ist das Erkennen von Zusammenhängen in der produzierenden und verwaltenden Arbeitswelt nicht möglich. Abstraktion als objektivierender Vorgang entgeht, wiederum nur durch die Möglichkeit des kontrollierenden Rückgriffs auf starke, im ganzheitlichen Lernen erworbene Orientierungsmuster der Gefahr, Vorgedachtes nur zu kopieren“ (KAMINSKI/SCHNEIDEWIND 1986, S. 13). So ist die konkrete Erfahrung eine Voraussetzung für (begrifflich-abstraktes) Lernen, wie andererseits (betriebliche) Erfahrungsfähigkeit sich erst als Folge reflexiver Lernprozesse einstellt (vgl. GMELCH 1987, S. 171 ff.).

Literatur

- BECK, U. / BRATER, M. / DAHEIM, H.: Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse. Reinbek b. Hamburg 1980
- BEHRENS, G. / HOPPE, M. / HÜBNER, M. / MODICK, H.-E. / SCHOOF, D.: Berufsorientierung in der Sekundarstufe I. Überlegungen und Erfahrungen zu einem vernachlässigten Aufgabenbereich. In: SCHOENFELDT, E. (Hrsg.): Polytechnik und Arbeit. Beiträge zu einer Bildungskonzeption. Bad Heilbrunn 1979, S. 317–340
- BEINKE, L.: Das Betriebspraktikum. Darstellung und Kritik eines pädagogischen Konzepts zur Berufswahlhilfe. Bad Heilbrunn 1978
- BUTHIG, W.: Berufswünsche der Hauptschüler vor und nach dem Praktikum. Über die Berufswahlsituation der Entlassschüler. In: Die Arbeitslehre 1973, H. 2, S. 109–118
- ECKERT, M. / STRATMANN, K.: Das Betriebspraktikum. Entwicklung, Konzepte und Probleme. Köln 1978
- EMPFEHLUNGEN UND GUTACHTEN DES DEUTSCHEN AUSSCHUSSES FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN 1953–1965 (=DA): Gesamtausgabe (im Auftrag des Ausschusses besorgt von H. BOHNENKAMP, W. DIRKS, D. KNAB). Stuttgart 1966
- FELDHOF, J. / OTTO, K. A. / SIMOLEIT, J. / SOBOTT, C.: Projekt Betriebspraktikum. Berufsorientierung im Problemzusammenhang von Rationalisierung und Humanisierung der Arbeit. Lehrerhandbuch zur Didaktik, Methodik, Organisation. Düsseldorf 1985
- GERBING, U.: Der Einfluß des Schülerpraktikums auf Berufswahlverhalten und -bewußtsein bei Hauptschülern. In: Die Arbeitslehre 1975, H. 3, S. 123–134
- GLEITZE, M.: Der Einfluß des Betriebspraktikums als praxisnahe Methode auf die Berufsorientierung im Arbeitslehreunterricht. Hannover 1988 (Diss.)
- GMELCH, A.: Erfahrungs- und handlungsorientiertes Lernen. Ein Beitrag zu einer berufsorientierten Didaktik der Hauptschule. Frankfurt a.M. / Bern / New York / Paris 1987
- GMELCH, A.: Der Hauptschüler als Lernsubjekt im Berufswahlprozeß. In: Didaktik der Berufs- und Arbeitswelt 1988, H. 1, S. 3–13
- HOFFMANN, B.: Schülerpraktikum und Berufsorientierung – Intentionen und Realität. In: Die Arbeitslehre 1974, H. 4, S. 173–180
- KAMINSKI, H. / SCHNEIDEWIND, K.: Aspekte eines handlungsorientierten Lernkonzepts für die Arbeitslehre. In: arbeiten + lernen 1986, Nr. S. 8–16
- KASHNITZ, D.: Die Funktion der Arbeitspraxis im Rahmen der Arbeitslehre. In: Didaktik der Berufs- und Arbeitswelt 1986, H. 1, S. 12–24
- KLAFFIK, W.: Zum Verhältnis von Didaktik und Methodik. In: Zeitschrift für Pädagogik 1976, H. 1, S. 77–94
- KOSIK, K.: Didaktik des Konkreten. Frankfurt a. M. 1967
- PELZ, B.: Anspruch und Wirklichkeit von Schülerbetriebspraktika. In: Die Arbeitslehre 1976, H. 2, S. 62–71
- PLATTE, H. K.: Betriebspraktika in schulischen Bildungsgängen (hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. BMW – Werkstattberichte 37). Bonn / Koblenz 1981
- PROJEKTGRUPPE JUGENDBÜRO: Subkultur und Familie als Orientierungsmuster. Zur Lebenswelt von Hauptschülern. München 1977
- RAUSCHER, K.: Arbeitslehre als Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt. In: Schulreport. Tatsachen und Meinungen zur Bildungspolitik in Bayern 1985, H. 6, S. 7–9
- SCHULTE, R.: Praxis und Theorie von Betriebserkundungen. In: Sozialwissenschaftliche Informationen 1980, H. 2, S. 97–101
- ZIEFUSS, H.: Jugend zwischen Schule und beruflicher Praxis. Kiel 1983

Dr. Andreas Gmelch
Stockacherstraße 21
8601 Gundelsheim

Gebete der Liebenden

*Herr, ich wünsche mir so sehr einen Menschen,
der mich versteht und dem ich alles sagen kann.
Ich wünsche mir einen Menschen, der mich aufrichtig liebt.
Laß mich jemand finden, der mein Leben für lange Zeit reicher macht,
der mich nicht eines Tages arm und zerstört zurückläßt.
Hilf mir, auch seinem Leben mehr Freude und Glanz zu geben.
Hilf mir, Liebe zu finden, in der Kraft und Treue ist wie in der Liebe, mit der du uns liebst.*

Martin Gutl

Entnommen aus: Martin Thull:

Formel 1 für junge Christen

DM 19,80, Styria Graz/Köln 1988

Das Buch bietet Texte, Fotos, Cartoons zu Themen, die Jugendliche zwischen 14 und 20 bewegen: Umwelt, Liebe, Beten, Arbeit, Bibel, Anders reisen, Musik, Drogen, Medien, Computer.

paed